

Az.:

Sachbearbeiter: Sandrine Piljanovic

Telefonnummer:

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012 zuletzt geändert am 10. Februar 2020 ; hier: Erneute Anpassung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012 zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2020.

Begründung:

Die letzte Schulbezirkssatzungsänderung datiert vom 10. Februar 2020. Zwischenzeitlich hat sich sowohl die Schullandschaft als auch Entwicklung der Schülerzahlen verändert, sodass eine Anpassung der Schulbezirkssatzung erforderlich ist.

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Bereiche:

Aufgrund steigender Schülerzahlen im Schulbezirk der Grundschule am Keltentor/Gemeinde Biebertal, Ortsteil Fellingshausen, reicht der Klassenraumbedarf ab dem Schuljahr 2021/22 am Schulstandort nicht mehr aus. Hier wurde kurzfristig der EDV-Raum wieder in einen Klassenraum umgewandelt. Weitere Räumlichkeiten stehen im Anschluss der Raumgestaltung am Standort Fellingshausen nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund der Freigabe eines Neubaugebiets und der Berechnung im Rahmen des Schulentwicklungsplanung wird die Schülerzahl weiter ansteigen. Um weiterhin den Raumbedarf abdecken zu können, soll in diesem Zusammenhang eine Änderung der Schulbezirkssatzung erfolgen. Die Kinder des Ortsteils Frankenbach sollen ab dem Schuljahr 2022/23 der Grundschule Biebertal zugewiesen werden.

Geschwisterkinder können weiterhin die Grundschule am Keltentor besuchen.

Stadt Lich:

Im Zuge der Vorbereitung für den Neubau der EKS Lich und der Auflösung der Selma-Lagerlöff Schule Lich wurde der Stadtteil Lich-Muschenheim der Grundschule Lich-Langsdorf zugeordnet.

Kinder aus dem Stadtteil Arnsburg wurden weiterhin der EKS Lich zugeordnet.

Aus geographischen Gründen besuchen die Kinder aus Arnsburg jedoch die KiTa in Lich-Muschenheim und gehen seit Jahren mit den Muschenheimer Kindern in die Grundschule Langsdorf.

Aus diesem Grund soll die Zuordnung des Stadtteils Arnsburg, im Rahmen der Dritten Satzung, an die Grundschule Lich-Langsdorf erfolgen.

Für beide zuvor dargestellten Änderungen der Schulbezirkssatzung liegt eine zustimmende Beschlussfassung der Schulkommission vor.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von _____€

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt _____ unter Pos. ____

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung _____ Maßnahme Nr. _____

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von _____€ zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Sandrine Piljanovic

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -

genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung